

Grundsatzerklärung über die Menschenrechts- strategie gemäß Lieferkettensorgfalts- pflichtengesetz (LkSG)

Als weltweit tätiges Unternehmen in der Personaldienstleistungsbranche ist sich Randstad seiner Rolle in der Gesellschaft und seiner Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte bewusst.

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung wird von der Geschäftsführung gesteuert, so dass in jedem Unternehmensbereich die Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte verankert ist und die Umsetzung in der täglichen Praxis erfolgen kann.

Im Einklang mit unseren Kernwerten und als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen respektiert und unterstützt Randstad all dessen Prinzipien, einschließlich derjenigen zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen. Für Randstad bedeutet die unternehmerische Verantwortung auch die Einhaltung der International Bill of Human Rights und der Grundrechte, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit niedergelegt sind.

Auf unserer Homepage informieren wir über unser gelebtes nachhaltiges Engagement, unsere Nachhaltigkeitsstrategie und an welchen Standards wir unser Engagement für Nachhaltigkeit messen. Unsere internen Mitarbeiter:innen werden über das unternehmensinterne Informationsportal über die relevanten Richtlinien informiert. Darüber hinaus verpflichten sich die Zeitarbeitnehmer:innen arbeitsvertraglich zur Einhaltung des AGG und die internen Mitarbeiter:innen zur Einhaltung der unten aufgeführten Richtlinien. Zusätzlich absolvieren die internen Mitarbeiter:innen jährlich ein Refresher-Training zu den Compliance Regelungen, in welchem auch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz thematisiert wird.

Mit dem Inkrafttreten des LkSG am 01.01.2023 werden neue Anforderungen an die Sorgfaltspflichten von Unternehmen gestellt, um Menschenrechtsverletzungen und Schädigungen der Umwelt zu identifizieren, zu vermeiden oder zu minimieren.

Die Menschenrechte sind schon immer ein integraler Bestandteil unserer Grundwerte und Geschäftsprozesse.

Sie werden bei der Festlegung unserer Strategie stets berücksichtigt und in unserem täglichen Geschäft, je nach unserem Engagement, der Art und dem Kontext unserer Geschäftstätigkeit, dem Ausmaß, in dem Menschenrechtsfragen wahrscheinlich auftreten werden und den möglichen Auswirkungen (Schwere und Wahrscheinlichkeit) berücksichtigt und von allen Mitarbeitern gelebt. Auch von unseren Kunden und Lieferanten/Zulieferern erwarten wir die Einhaltung der international gültigen Menschenrechtsstandards.

Unser globales Risk & Control Framework

(bestehend aus „Tone at the Top“, Performance Management, Konzepten und Best Practices, Risk & Control Aktivitäten sowie Reviews und Audits) stellt sicher, dass Randstad weltweit die Grundsätze der Menschenrechte befolgt. Hierdurch wird ein ausgeglichener Rahmen von Verhaltens-, Präventions- und Überwachungsmaßnahmen geschaffen, durch den die Einhaltung der Menschenrechte sichergestellt wird.

Die Gesellschaften und globalen Abteilungen bzw. Funktionen bewerten die Komponenten des Risk & Control Frameworks mindestens einmal im Halbjahr. Darüber hinaus werden interne Audits durchgeführt, um diese Selbsteinschätzungen zu bewerten und zu ergänzen. Die Ergebnisse all dieser Bewertungen, einschließlich der Verbesserungspläne, werden in den Sitzungen des Executive Board und des Audit Committee des Supervisory Board zu einer konzernweiten Benchmark-Diskussion genutzt.

Präventionsmaßnahmen

Um unserem Anspruch bezüglich der Anerkennung und Achtung der Menschenrechte unternehmensweit gerecht zu werden, haben wir Richtlinien implementiert. Diese bilden für unsere Mitarbeiter:innen die Basis des täglichen Handelns. Die interne Richtlinie zur Einhaltung der Menschenrechte steht im Einklang mit den Geschäftsgrundsätzen von Randstad und bekräftigt diese. In dieser Richtlinie sind die wichtigsten Grundsätze in Bezug auf die Menschenrechte für Randstad, alle seine Mitarbeitenden, Direktoren und leitenden Angestellten und alle seine Kandidaten sowie unsere Erwartungen an unsere externen „Stakeholder“ aufgeführt.

Weitere Richtlinien, die menschenrechtliche und umweltbezogene Themen ansprechen, sind u.a. die Richtlinie Fehlverhalten (Misconduct reporting procedure), Richtlinie Beschaffung/Einkauf, Richtlinie Arbeitssicherheit (Global Policy), Richtlinie Fremdfirmen, Richtlinie Geschäftsgrundsätze und Richtlinie Verhaltenskodex.

Darüber hinaus haben wir einen Lieferantenkodex, an dem sich unser Einkauf bei der Lieferantenauswahl orientiert. Mit diesem Kodex soll sichergestellt werden, dass die Beschaffung von Waren, Arbeiten und Dienstleistungen auf sozial verantwortliche und ethisch vertretbare Weise und in Übereinstimmung mit den Unternehmensgrundsätzen von Randstad erfolgt. Der Kodex führt daher zu entsprechenden Verpflichtungen für unsere Lieferanten. Die Einhaltung dieses Kodex ist ein wesentlicher Faktor bei der Entscheidung, ob wir eine Beziehung mit einem Lieferanten eingehen und/oder fortsetzen wollen. Die Lieferanten sind verpflichtet, alle Aspekte des Kodex zu überprüfen und in Übereinstimmung mit den dargelegten Grundsätzen zu arbeiten. Durch die Unterzeichnung der Bedingungen des Kodex verpflichtet sich ein Lieferant verbindlich, diese Bedingungen in allen Geschäftsbeziehungen mit Randstad einzuhalten. Die Bedingungen des Kodex gelten auch für etwaige Nachlieferanten oder Subunternehmer des Lieferanten und der Lieferant ist dafür verantwortlich, dass die Einhaltung in der gesamten Lieferkette gewährleistet ist.

Risikomanagement und Risikoanalyse

Im Rahmen des Risikomanagements führen wir angemessene Risikoanalysen durch, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unseren unmittelbaren Zulieferern zu ermitteln. Designierte Kontrollen werden halbjährlich im Rahmen eines Self-Assessments von den Abteilungen Einkauf und Arbeitssicherheit bewertet; bei Ineffizienzen werden Maßnahmenpläne zur Behebung erstellt. Dies wird vom Risikomanagement überwacht und begleitet. Die Ergebnisse werden konsolidiert an die Geschäftsführung kommuniziert.

Unsere Lieferanten werden darüber hinaus im Rahmen einer Risikoanalyse hinsichtlich vorgegebener Kriterien überprüft und eingruppiert. Folgende Kriterien werden zugrunde gelegt:

- Verursachungsbeitrag aufgrund des Volumens
- Verursachungsbeitrag aufgrund der Branche
- Einfluss auf unser Kerngeschäft (unmittelbar/mittelbar)
- Firmensitz (Deutschland/EU/Drittland)
- Vorliegen des unterzeichneten Lieferantenkodex

Aus dieser Einstufung ergeben sich Fokusunternehmen, die jährlich in Form eines Lieferanten Self Assessments überprüft werden.

Wir werden unsere Risikoanalyse nach den Vorgaben des LKSG regelmäßig und anlassbezogen durchführen und diese Grundsatzerklärung entsprechend überprüfen und aktualisieren.

Beschwerdemanagement

Randstad verfügt über ein Beschwerdeverfahren, über das interne und externe Personen auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen im Geschäftsbereich von Randstad und der verbundenen Unternehmen und in der Lieferkette hinweisen können. Um derartige Meldungen zu ermöglichen, bieten wir potentiell Betroffenen (intern/extern) bereits bestehende spezielle Kommunikationswege, die sogenannte Integrity Line, an. Diese sind über die Randstad Homepage zu erreichen.

Alle vorgebrachten Anliegen werden streng vertraulich von einem designierten Menschenrechtsbeauftragten behandelt. Dieser informiert die Geschäftsleitung regelmäßig, zumindest einmal im Jahr sowie anlassbezogen über seine Arbeit.

Abhilfemaßnahmen

Sofern wir Kenntnis von einer bereits realisierten oder unmittelbar bevorstehenden Verletzung im Sinne des LkSG erlangen, werden wir sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei unseren unmittelbaren Zulieferern umgehend angemessene Abhilfemaßnahmen prüfen und einleiten.

Sollte ein Verstoß durch unsere unmittelbaren Zulieferer gegen die Regelungen unseres Lieferantenkodex festgestellt werden, wird Randstad dies dem Zulieferer innerhalb von einem Monat unverzüglich schriftlich mitteilen und ihm eine angemessene Nachfrist setzen, um sein Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen. Ist eine Abhilfe nicht in absehbarer Zeit möglich, so hat dies der Lieferant unverzüglich anzuzeigen und gemeinsam mit Randstad ein Konzept mit Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes zu erstellen.

Im internen Geschäftsbereich stellen wir sicher, dass unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen eingeleitet werden.

Dokumentation

Diese Grundsatzerklärung wird auf der Randstad Homepage sowie im Randstad eigenen Intranet veröffentlicht.

Randstad wird jährlich einen Bericht über die Erfüllung seiner Sorgfaltspflichten im jeweils vorangegangenen Geschäftsjahr erstellen und spätestens vier Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres auf der Internetseite für einen Zeitraum von sieben Jahren öffentlich zugänglich machen.

Mit unseren Kernwerten - Kennen, Dienen, Vertrauen, simultane Interessenwahrung und Streben nach Perfektion - fördert und fordert Randstad seit jeher verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln durch und gegenüber seinen Mitarbeitenden, seinen Stakeholdern und der Gesellschaft. Das Thema Nachhaltigkeit ist für Randstad sehr wichtig, es wird zukünftig noch stärker in unser tägliches Arbeiten integriert. Dies zeigt u.a. auch die Listung im Deutschen Nachhaltigkeitskodex und im Dow Jones Sustainability Index sowie die weltweite Net Zero Strategie.



Richard Jager
Chief Executive Officer



Jan Ole Schneider
Chief Financial Officer